

# Amts-Blatt

## der Königlichen Regierung zu Oppeln.

Stück 9

Ausgegeben Oppeln, den 3. März 1911.

1911

Bekanntmachungen für die nächste Nr. sind spätestens bis Dienstag, nachmittags 5 Uhr der Redaktion zuzufenden.

**Inhaltsverzeichnis:** Inhalt der Nummern 7 und 8 des Reichsgesetzblatts, S. 75; Ausreichung neuer Zinsscheine zu den Schuldverschreibungen der preuß. 3 $\frac{1}{2}$ % Staatsanleihe von 1881, S. 75; Vereidung des Reichs-Ergunatars an den österreichisch-ungarischen Konjul Freiherrn von Pitner in Breslau, S. 76; Freilassung von Frei- und Fesselballons im Reg.-Bezirk, S. 76; Aufhebung einer Anzahl landespolizeilicher Anordnungen über Maul- und Klauenseuche, S. 76; Aufhebung der Königl. Oberförsterei in Kłodnik und der Forstasse in Gofel, S. 76; Verzeichnis der zur Ausnahme von Praktikanten ermächtigten Krankenhäuser pp., S. 77; Vorarbeiten zur Herstellung von Entwässerungsanlagen in Januschowitz, Kr. Gofel, S. 78; Aufhebung der Zollabfertigungsstelle für Petroleum-Raffinerie zu Zabrze, S. 78; Wiedereröffnung der Wasserumschlagstellen in Pöpelwitz und Maltzsch-Oberhafen, S. 78; Umgemeindung von Parzellen zwischen Guts- und Gemeindebezirk Klein Schminitz, Kr. Oppeln, S. 78; Einreingung von Grundstücken zu Palmbolzwecken in Konstadt, S. 79; desgl. zu Bahnbauzwecken in Bieskau, S. 79; Aufkündigung von ausgelassenen 3 $\frac{1}{2}$ % Schiel-Kantenerleisen, S. 79; Artjus an der Vebrichmiede in Charlottenburg, S. 80; Berichtigung einer Umgemeindung zwischen den Gemeindebezirken Deutsch Pietar und Scharke, Kr. Beuthen, S. 80; Umgemeindung zwischen Guts- und Gemeindebezirk Gollau, Kr. Kreuzburg, S. 80; Vorlesungs-Verzeichnis der Universität Breslau, S. 80; Viehseuchen, S. 80; Personalnachrichten, S. 80; erledigte Schullehrerstellen, S. 81.

### Reichsgesetzblatt.

**171.** Die Nummer 7 des Reichsgesetzblatts enthält unter

Nr. 3848 die Bekanntmachung, betreffend Beschränkungen der Ein- und Durchfuhr aus China, vom 18. Februar 1911.

**172.** Die Nummer 8 des Reichsgesetzblatts enthält unter

Nr. 3849 das Gesetz, betreffend die bei einem obersten Landesgericht einzulegenden Revisionen in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten, vom 20. Februar 1911 und unter

Nr. 3850 die Bekanntmachung, betreffend Ergänzung und Aenderung der Anlage C zur Eisenbahnverkehrsordnung, vom 15. Februar 1911.

### Bekanntmachungen der höchsten Staatsbehörden.

**959. Bekanntmachung.** Die Zinsscheine Reihe IV Nr. 1 bis 20 zu den Schuldverschreibungen der preussischen konsolidierten 3 $\frac{1}{2}$ % vormals 4 prozentigen Staatsanleihe von 1881 über die Zinsen für die zehn Jahre vom 1. Januar 1911 bis 31. Dezember 1920 nebst den Erneuerungsscheinen für die folgende Reihe werden

vom 1. Dezember d. Js. ab

ausgereicht, und zwar

durch die Kontrolle der Staatspapiere in Berlin SW 68, Oranienstraße 92/94,

durch die Königliche Seehandlung (Preussische Staatsbank) in Berlin W 56, Markgrafenstraße 46a,

durch die Preussische Zentralgenossenschaftskasse in Berlin C 2, am Zeughaufe 2,

durch sämtliche preussische Regierungshauptkassen, Kreisstellen, Oberzollstellen, Zollstellen und hauptamtlich verwaltete Forststellen,

durch sämtliche Reichsbankhaupt- und Reichsbankstellen und sämtliche mit Kasseneinrichtung versehene Reichsbanknebenstellen, sowie durch diejenigen Ober-Poststellen, an deren Sitz sich keine Reichsbankanstalt befindet.

Formulare zu den Verzeichnissen, mit welchen die zur Abhebung der neuen Zinsscheinreihe berechtigenden Erneuerungsscheine (Anweisungen, Talons) den Ausreichungsstellen einzuliefern sind, werden von diesen unentgeltlich abgegeben.

Der Einreichung der Schuldverschreibungen bedarf es zur Erlangung der neuen Zinsscheine nur dann, wenn die Erneuerungsscheine abhanden gekommen sind.

Berlin, den 19. November 1910.

Hauptverwaltung der Staatsschulden,  
I. 2754. v. Bischoffshausen.

Vorstehende Bekanntmachung wird mit dem Bemerkten zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß Formulare zu den Verzeichnissen auch von den Königlichen Kreisstellen und den hauptamtlich ver-

walteten königlichen Forstkassen bezogen werden können.

Oppeln, den 28. November 1910.

Königliche Regierung.

R. B. I. 3398. Behrend.

### Bekanntmachungen des Herrn Oberpräsidenten.

173. Ich bringe hiermit zur öffentlichen Kenntnis, daß der bisher in der Zentralleitung des Ministeriums des Außern in Wien beschäftigt gewesene Konsul Siegfried Freiherr von Pitner zum Österreichisch-ungarischen Konsul in Breslau an Stelle von diesem Posten abberufenen bisherigen Konsuls Gustav Trojan ernannt und daß ihm das Reichszeugenamt erteilt worden ist.

Breslau, den 15. Februar 1911.

Der Oberpräsident der Provinz Schlesien.

II. IV. 776. von Guenther.

### Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

174. Die Ausführung der von den Herren Ministern der öffentlichen Arbeiten und des Innern in dem gemeinschaftlichen Erlasse vom 22. Oktober 1910 unter B. h. 2 und C. 2 vorgeschriebenen Prüfungen von Frei- und Fesselballons vor Fahrten mit Fahrkästen im Regierungsbezirk Oppeln habe ich auf Vorschlag des Schlesischen Vereins für Luftschiffahrt in Breslau nunmehr dem königlichen Regierungssessor Dr. Wilhelm Abegg in Oppeln übertragen.

Unter Aufhebung meiner Bekanntmachung vom 21. Dezember 1910 (Amtsblatt Nr. 491) bringe ich dies mit dem Hinzufügen zur öffentlichen Kenntnis, daß die Gebühren für die Prüfungen im Regierungsbezirk Oppeln, wie folgt, festgesetzt sind:

A. Fahrkarte II. Klasse von Oppeln bis zum Prüfungsort und zurück,

B. falls der Prüfungsort nicht mit der Eisenbahn zu erreichen ist, Fahrkarte II. Klasse von Oppeln bis zur nächsten Eisenbahnstation und zurück und außerdem etwaige Gepäc- und Wagenkosten von der nächsten Eisenbahnstation bis zum Prüfungsort und zurück,

C. Tagegelde in Höhe von 15 M. für einen Tag.

Oppeln, den 23. Februar 1910.

Der Regierungspräsident.

Z. A.

Ia VI. 887. Regensborn.

175. Nachdem die Maul- und Klauenseuche in Oßberwitz, Bauditz, Hofschalkowitz, Morawehhof, Obersch, Klein Hofschütz, Oppau, Groß Hof, Oßberg, Hultschin, Bolatitz, Groß Gorzsch, Bassel, Neuhof, Studzienna und Antoschowitz im Landkreise Ratibor, Erdno und Schwieden im Kreise Tsch. Gleiwitz, Roschkowitz, Heinrichslust und Polnisch Wärbitz im Kreise Kreuzburg,

Chorzow, Eichenau, Marzeikowitz und Annenhof im Landkreise Rattowitz, Dreilinden, Karstenhütte und Michagora im Kreise Rybnitz, Waissal, Stolzmitz, Langenau, Rastfeld, Osterwitz und Dirschel im Kreise Leobschütz, Witoslawitz und Birawa im Kreise Cosel, Dobrau im Kreise Neustadt, Friedewalde und Petersheide im Kreise Grottkau und Zywoletz im Landkreise Oppeln erloschen ist, werden die landespolizeilichen Anordnungen

a) vom 17. November 1910 (Extrablatt zum Amtsblatt Nr. 46),

b) vom 24. November 1910 (Extrablatt zum Amtsblatt Nr. 47),

c) vom 5. Dezember 1910 (Extrablatt zum Amtsblatt Nr. 48)

d) vom 12. Dezember 1910 (Amtsblatt Seite 471),

e) vom 22. Dezember 1910 (Extrablatt zum Amtsblatt Nr. 51),

f) vom 28. Dezember 1910 (Amtsblatt Seite 491),

g) vom 29. Dezember 1910 (Extrablatt zum Amtsblatt Nr. 52),

h) vom 9. Januar 1911 (Extrablatt zum Amtsblatt Nr. 1),

i) vom 13. Januar 1911 (Extrablatt zum Amtsblatt Nr. 2),

k) vom 18. Januar 1911 (Amtsblatt Seite 22) und

l) vom 23. Januar 1911 (Amtsblatt Seite 31),

— die unter b, h, i und l genannten nur insoweit als sie auf die Seuchenausbrüche in Hofschalkowitz, Morawehhof, Obersch, Klein Hofschütz, Marzeikowitz, Karstenhütte, Michagora, Neuhof, Studzienna, Antoschowitz, Langenau, Rastfeld, Osterwitz, Dobrau, Witoslawitz, Heinrichslust, Polnisch Wärbitz, Friedewalde Annenhof, Petersheide, Zywoletz und Dirschel Bezug haben — hiermit außer Kraft gesetzt.

Oppeln, den 24. Februar 1911.

Der Regierungspräsident.

I f XII. 351. von Schwerin.

176. Am 1. April 1911 wird die königliche Oberförsterei Klobnitz mit der königlichen Oberförsterei Neisse vereinigt.

Der Sitz des Revierverwalters ist in Neisse.

Die Forstkasse Cosel geht als solche ein. Die eigentliche Kassenführung erfolgt durch die Forstkasse in Neisse.

In Cosel bleibt nur eine Forsthülfskasse bestehen.

Oppeln, den 23. Februar 1911.

Königliche Regierung,

Abteilung für direkte Steuern,

Domänen und Forsten B.

Z. A.

III f VII Nr. 933. Altman.

177. Das von dem Herrn Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten durch Erlaß vom 8. Februar d. Jrs. — W. Nr. 16137 U I. — bekannt gegebene Verzeichnis der zur Annahme von Praktikanten ermächtigtsten Krankenhäuser und medizinisch-wissenschaftlichen Institute des Regierungsbezirks Oppeln bringe ich hiermit zur öffentlichen Kenntnis:

Ort	Name der Anstalt	Zeitende Beschreibung usw.	Aufgabe und Zweck der Anstalt	Name des ärzt- lichen Leiters, bei selbst- ständigen Abteilungen auch des Abteilungs- leiters.	Zahl der Praktikanten	Bedienungs- stellen	Zahl der Praktikanten	Vergünstigungen für die Praktikanten.	
<b>R e g i e r u n g s b e z i r k O p p e l n .</b>									
Beuthen O.S., Biel- schowitz, Mulschów, Kattowitz, Neuhäutzel, Stemianowitz, Mys- lowitz, Derselche, Mynów, Mynowitz, Karnowitz, Zabrze, Beuthen O.S.	12 Knappschafs- lagarette.	Übersezierischer Knappschafstüber- ein in Karnowitz	Allgemeine Krankenhäuser.	12 Knappschafs- lagarette mit ca. 3000 Betten und 30000 Patienten jährlich unter Ver- sorgung des Dr. Katzmann.	1	18	160	2	Monatlich 100 W.
Wietow.	Städtisches Kranken- haus.	Magistral.	Allgemeines Krankenhaus.	Dr. Hermann.	1	6	127	2	Freie Station und 400 W. jährlich.
Kattowitz.	Städtisches Kranken- haus.	Magistral.	Allgemeines Krankenhaus.	Dr. Kuffschmid.	1	12	110	1	Freie Station und 50 W. monatlich.
Kreuzburg O.S.	Provinzial-Hell- und Pflanzensanität.	Provinzialüber- wachung.	Provinzial-Hell- und Pflanzensanität.	Dr. Schuberl.	4	89	655	3	Freie Station und 70 W. monatlich.
Voslan.	Städtisches Kranken- haus.	Hellstättenverein.	Augenheilstätte.	Dr. Schrader.	1	5	162	2	Freie Station und 50 W. monatlich.
Lublink.	Provinzial-Hell- und Pflanzensanität.	Provinzialüber- wachung.	Provinzial-Hell- und Pflanzensanität.	Dr. Klink.	5	104	740	2	Freie Station und 50 W. monatlich.
Oppeln.	Provinzial-Hell- amnen-Verein.	Provinzialüber- wachung.	Provinzial-Hell- und Pflanzensanität.	Dr. Dienst.	2	4	76	1	Freie Station.
Oppeln.	St. Albalbert- Hospital.	Paratorium.	Allgemeines Krankenhaus.	Dr. Dittel (Spir.).	1	49	220	1	Freie Station und 50 W. monatlich.
Natibor.	Städtisches Kranken- haus.	Magistral.	Allgemeines Krankenhaus.	Dr. Woy (Sinn).	1	25	200	3	Freie Station und 50 W. monatlich.
Mynów.	Provinzial-Hell- und Pflanzensanität.	Provinzialüber- wachung.	Provinzial-Hell- und Pflanzensanität.	Dr. Woborz (Spir.).	6	128	900	2	Freie Station und 50 W. monatlich.
Glawentz.	Königliche August- Krankenhaus.	Hörsch- loose'sche Über- wachung.	Allgemeines Krankenhaus mit besonderer Augenheilstätte.	Geb. Sauerbäck (Sinn). Dr. Janoer. Dr. Stofenburg Oberstaatsarzt a. D.	1	11	120	2	Freie Station und 50 W. monatlich.



**182. Enteignung von Grundeigentum.** Zur Feststellung der Entschädigung für das zur Erweiterung des Bahnhofes Konstanz zu enteignende, in der Gemeinde Stadt Konstanz belegene, nachstehend bezeichnete Grundeigentum habe ich Termin auf **Donnerstag, den 16. März 1911, vormittags 11 1/2 Uhr**, auf Bahnhof Konstanz anberaumt.

Alle Beteiligten werden gemäß § 25 des Gesetzes über die Enteignung von Grundeigentum vom 11. Juni 1874 (G. S. S. 221) aufgefordert, ihre Rechte im Termin wahrzunehmen.

Beim Ausbleiben wird ohne ihr Zutun die Entschädigung festgestellt und wegen Auszahlung oder Hinterlegung der Entschädigung verfügt werden.

Ab. Nr.	Katastermäßige Bezeichnung des Grundstücks			Eigentümer (Name, Stand und Wohnort)	Das Grundstück ist verzeichnet im Grundbuch			Wirt- schaftsart und Lage	Größe der zu enteignenden oder dauernd zu beschränkenden Grundfläche		
	Gemarkung (Gemeinde)	Section (Blau)	Parzelle		von	Band	Blatt		ha	a	qm
1	Konstanz	5	1147/147c	Altman Paul, Kaufmann in Breslau.	Konstanz	XVIII	833	am Bahnhof	—	36	75

Oppeln, den 22. Februar 1911.

Der Enteignungskommissar.  
Behrend, Regierungsrat.

l. G. XXI, 296.

**183. Enteignung von Grundeigentum.** Zur Feststellung der Entschädigung für das zum Bau und Betrieb der Eisenbahn von Bauerwitz nach Troppau zu enteignende, in der Gemeinde Bieskau belegene, nachstehend bezeichnete Grundeigentum habe ich Termin auf **den 21. März 1911, nachmittags 12 1/2 Uhr**, in Bieskau am Bahnhofgebäude anberaumt.

Alle Beteiligten werden gemäß § 25 des Gesetzes über die Enteignung von Grundeigentum vom 11. Juni 1874 (G. S. S. 221) aufgefordert, ihre Rechte im Termin wahrzunehmen.

Beim Ausbleiben wird ohne ihr Zutun die Entschädigung festgestellt und wegen Auszahlung oder Hinterlegung der Entschädigung verfügt werden.

Ab. Nr.	Katastermäßige Bezeichnung des Grundstücks			Eigentümer (Name, Stand und Wohnort)	Das Grundstück ist verzeichnet im Grundbuch			Wirt- schaftsart und Lage	Größe der zu enteignenden oder dauernd zu beschränkenden Grundfläche		
	Gemarkung (Gemeinde)	Section (Blau)	Parzelle		von	Band	Blatt		ha	a	qm
1	Bieskau	4	153/21	Zachwey Anton und Frau Albertine, geb. Doehner, Bauer, Bieskau.	Bieskau	I	4 A	Acker	—	9	01
2		4	154/21	do.	"	"	"	"	—	14	57

Neobischütz, den 22. Februar 1911.

Der Enteignungskommissar.  
gez. Frieze, Regierungsassessor.

Nr. 2831.

**161. Auslösung 3 1/2 % Schlesischen Rentenbriefen.**

Bei der hiesigen Gemäßheit der Bestimmungen der §§ 39, 41 und folgende des Rentendank-Gesetzes vom 2. März 1850 im Beisein der Abgeordneten der Provinzial-Vertretung und eines Notars stattgehabten Verlosung der zum 1. Juli d. J. einzulösenden 3 1/2 % Rentenbriefe der

Provinz Schlesien sind nachstehende Nummern gezogen worden und zwar:

- 6 Stück Lit. F. à 3000 M. Nr. 119, 142, 607, 664, 952, 1336.
- 1 Stück Lit. G. über 1500 M. Nr. 110.
- 7 Stück Lit. H. à 300 M. Nr. 81, 89, 139, 415, 610, 647, 927.
- 8 Stück Lit. J. à 75 M. Nr. 61, 88, 98, 161, 185, 200, 236, 245.

Unter Kündigung der vorstehend bezeichneten Rentenbriefe zum 1. Juli 1911 werden die Inhaber derselben aufgefordert, den Nennwert gegen Zurücklieferung der Rentenbriefe mit den Zinsscheinen Reihe 3 Nr. 8 bis 16 und Erneuerungsscheine sowie gegen Duitung

vom 1. Juli d. J. ab mit Ausschluß der Sonn- und Feiertage entweder bei unserer Kasse, Albrechtsstraße 32 hierelbst, oder bei der königlichen Rentenbank-Kasse in Berlin C 2, Klosterstraße 76, in den Vormittagsstunden von 9 bis 12 Uhr

bar in Empfang zu nehmen.

Auswärtigen Inhabern von ausgelosten und gekündigten Rentenbriefen ist es gestattet, letztere durch die Post oder frankiert und unter Befügung einer Duitung, an die oben bezeichneten Kassen einzusenden, worauf die Uebersendung des Nennwertes auf gleichem Wege auf Gefahr und Kosten des Empfängers erfolgen wird.

Vom 1. Juli d. J. ab findet eine weitere Verzinsung der hiermit gekündigten Rentenbriefe nicht statt und der Wert der etwa nicht eingekündigten Zinsscheine wird bei der Auszahlung vom Nennwerte der Rentenbriefe in Abzug gebracht.

Die ausgelosten Rentenbriefe verfahren nach § 44 des Rentenbankgesetzes vom 2. März 1850 binnen 10 Jahren.

Breslau, den 20. Februar 1911.

Königliche Direktion der Rentenbank für Schlesien  
**184. Bekanntmachung.** Am Montag, den 3. April 1911 beginnt an der Lehrschmiede zu Charlottenburg der nächste Kursus zur Ausbildung von Lehrschmiedemeistern.

Anmeldungen sind zu richten an die Hofbeschlagslehrtischmiede zu Charlottenburg, Spreestraße 58.

Vandwirtschaftskammer für die Provinz

Brandenburg.

J. H.

gez. v. Hülßen.

**185.** Die Bekanntmachung vom 11. Januar 1911 S. N. Nr. 13200, betreffend die Umgemeindung einer Begeparzelle aus dem Gemeindebezirk Deutsch Bietar in den Gemeindebezirk Scharlau, wird dahin berichtigt, daß nicht die ganze Parzelle 239/197, sondern nur der südliche Teil derselben und zwar die jetzt neu gebildete Parzelle 571/197 in Größe von 24 a umgemeindet worden ist.

Beuthen, den 21. Februar 1911.

Der Kreisaußschuß des Kreises Beuthen.

J. B.

Dr. Popitz.

S. N. Nr. 14084.

**186. Beschluß.** Der Kreisaußschuß hat in der Sitzung am 18. d. Mts. auf Grund des § 2

Nr. 4 der Landgemeindeordnung vom 3. Juli 1891 im Einverständnis der Beteiligten beschlossen, die Parzelle Kartenblatt I Nr. 415 zc. in Größe von 1430 qm aus dem Gutsbezirk Costau auszugemeinden und mit dem Gemeindebezirk Costau zu vereinigen.

Die Umgemeindung tritt mit dem 1. April 1911 in Kraft.

Kreuzburg O.S., den 20. Februar 1911.

(L. S.)

Der Vorsitzende des Kreisaußschusses.

gez. von Damitz.

**187.** Das Vorlesungs-Verzeichnis der Universität für das Sommer-Semester 1911 ist erschienen und während der Dienststunden, vormittags von 8 bis 1 Uhr und nachmittags von 3 bis 5 Uhr, in dem im 1. Stock belegenen Pedelesenzimmer des Sekretariats zu haben.

Der Preis für ein volles Exemplar (I. Verzeichnis der Dozenten mit ihren Vorlesungen und II. Systematisches Verzeichnis, nebst III. Stundenübersicht) beträgt 30 Pfennige; derjenige für nur das Systematische Verzeichnis nebst Stundenübersicht 20 Pfennige.

Breslau, den 22. Februar 1911.

Rektor und Senat der königlichen Universität.  
 J. Nr. I. 227.

## 188.

### Biehseuchen.

#### Festgestellt.

**Maul- und Klauenseuche.** Kr. Neustadt O.S.: im Dominium Blafchewitz.

**Schweineseuche.** Kr. Beuthen: Schwarzviehbestand des Hausbesizers Eduard Jakszowski in Birkenhain.

**Schweinepest.** Kr. Zabrze: Schwein des Bergmanns Florian Kojolek in Ruda-Poremba.

#### Erlaschen.

**Schweineseuche.** Kr. Beuthen: Unter dem Schwarzviehbestande des Hausbesizers Anton Lichta in Birkenhain; Kr. Zabrze: Auf dem Gehöft des Hausbesizers Meyer, des Hausbesizers Franz Orzechol und des Hausbesizers Bernhard Schwyczyk in Bielschowitz.

**Schweinepest.** Kr. Zabrze: Auf dem Gehöft des Hausbesizers Meyer und des Inwaliden Lorenz Jaworek in Bielschowitz.

## 189.

### Personalaufschichten

der königlichen Regierung zu Oppeln.

Verliehen:

das Kreuz des Allgemeinen Ehrenzeichens: dem pensionierten Eisenbahnlokomotivführer Maximilian Thomas zu Gletwitz, dem pens. Eisenbahnzugführer Johannes Paczłowski zu Rattowitz.

das Allgemeine Ehrenzeichen: dem pens. Eisenbahnschrammeister Emanuel Zimolung in Boßigwerk, Kr. Jabrze, dem pens. Eisenbahnlokomotivbeizer Ernst Weigelt zu Glewitz, dem pens. Eisenbahnweichenstellern Martin Gagla zu Oppeln-Sacrau und Josef Berg zu Königshütte OS., den pens. Bahnwärtern Franz Patko zu Klüschau, Kr. Glewitz, und Johann Wallusch zu Grudschütz, Kr. Oppeln, dem bisherigen Eisenbahnschrankenwärter Franz Kossok zu Wischnitz, Kr. Groß Strehlitz.

**Erteilt:** dem Apotheker Wilhelm Stawran die Erlaubnis zur Uebernahme und zum Fortbetriebe der bisher Schulz'schen Apotheke in Proskau.

**In den Ruhestand versetzt:** der Königl. KreisSchulinspektor, Schulrat Welckert in Beschütz, Kr. Gr. Strehlitz, zum 1. April 1911.

**Ueberviesen:** der Königl. Forstausseher Tschereich in Roglo b. Consknit der Oberförsterei Jellowa (Stationort Wengern), der Königl. Forstausseher Kappelstky in Jellowa der Oberförsterei Kupp (Stationort Kupp) vom 1. April 1911 ab; der Königl. Forstausseher Leopold in Wengern b. Jellowa der Oberförsterei Kreuzburg (Stationort Dambnitz) vom 1. Juli 1911 ab.

**Ernannt, berufen, bestätigt, endgültig angestellt im Volksschuldienste.**

Der kommissarische Seminarlehrer Josef Ulrich aus Liebenthal, Kr. Voewenberg, zum Rektor in Radzionkau, Kr. Tarnowitz. Lehrer: Karl Schmidt aus Wartha, Kr. Frankenstein, in Beuthen OS., Johannes Ronge aus Gohle, Kr. Rosenbergl, in Roitschanowitz, Kr. Rosenbergl OS., Ignaz Barton in Ruschinowitz, Kr. Lublinitz, Georg Walter in Koslowagora, Kr. Tarnowitz, Bruno Giese aus Diezdorf, Kr. Neumarlt, in Schwientochlowitz, Kr. Beuthen OS., Karl Schubert aus Bielschowitz, Kr. Jabrze, in Boriskowitz, Kr. Cosel OS., Stephan Matyschik aus Wyffota, Kr. Rosenbergl OS., in Gohle, Kr. Rosenbergl, (I. Lehrer) Franz

Vollat aus Biskupitz, Kr. Jabrze, in Glewitz, Kr. Glewitz, Franz Wrzeciono in Deutsch Biekar, Kr. Beuthen OS., Otto Hiller aus Cosel OS. in Scharley, Kr. Beuthen OS., Hermann Fulde aus Münchhausen, Kr. Oppeln, in Reinersdorf, Kr. Kreuzburg OS., Viktor Sloger aus Michalkowitz, Kr. Oppeln, in Bieftzinnitz, Kr. Oppeln.

**Lehrerinnen:** Elisabeth Bronny in Schwientochlowitz, Kr. Beuthen OS., Helene Lamla in Jabrze.

### 190. Personal-Veränderungen

im Bezirke des Oberlandesgerichts Breslau.

**Referendare:** Ernannt: die Rechtskandidaten Biermann, Petrich, Wilugky, Stiller, Hand, Bauer.

**Ausgeschieden:** Dr. Bieweger, Pfeiffer, Rabbyl.

**Mittlere Beamte:** Ernannt: Bureauhilfsarbeiter Kadur in Groß Wartenberg zum Amtsgerechtsassistenten daselbst.

**Versetzt:** die Amtsgerechtssekretäre Weinhold in Frankenstein, Schubert in Haynau und Nagisch in Rattowitz an die Amtsgerechte in Görlich bezw. Cosel OS. und Freiburg (Schlesien).

**In den Ruhestand versetzt:** Landgerechtsassistent Gorr in Glaz.

**Unterbeamte:** Ernannt: Hilfsgefängenaufsseher Menzel in Viebau (Schlesien) zum Gefängenaufsseher daselbst.

**In den Ruhestand versetzt:** Gerichtsdiener Hamann in Rattowitz und Erster Gerichtsdiener, Botenmeister Kopaschek bei dem Landgerecht in Schweidnitz.

**Versetzt:** Gerichtsdiener Methner bei dem Amtsgerecht in Liegnitz als Erster Gerichtsdiener an das Landgerecht in Schweidnitz.

### Erledigte Schullehrerstellen.

**191.** Lehrerstelle an der kath. Knabenschule in Antonienhütte, zu besetzen am 1. April 1911.

Antonienhütte, den 20. Februar 1911.

Der Schulvorstand der kath. Schule.

## Landespolizeiliche Anordnung, betreffend

### Mahregeln gegen die Maul- und Klauenseuche.

Zur Verhütung der Weiterverbreitung der im Regierungsbezirk Oppeln herrschenden Maul- und Klauenseuche wird hiermit auf Grund der §§ 18 bis 29 des Reichsgesetzes, betreffend die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen vom 23. Juni 1880/1. Mai 1894 (R. G. Bl. für 1894 S. 409) sowie der §§ 1, 59 a, 61 und 64 der Bundesratsinstruktion vom 30. Mai/27. Juni 1895 (R. G. Bl. S. 357) mit Genehmigung des Herrn Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten bis auf weiteres folgendes angeordnet:

§ 1. In dem westlich des Baches gelegenen Dorfsiedel der Gemeinde Chroszczynna im Kreise Oppeln-Land sowie in Gemeinde und Gutsbezirk Klaffiedel im Kreise Leobschütz unterliegen sämtliche Wiedertäuer und Schweine der **Stallsperr**.

§ 2. Das Durchtreiben von Klauenvieh durch die im § 1 bezeichneten Orte ist verboten. Die **Einfuhr** von Klauenvieh in die Sperrbezirke ist nur zum Zwecke der sofortigen Abschachtung und unter der Bedingung gestattet, daß die Einfuhrung auf Wagen oder mit der Eisenbahn erfolgt.

§ 3. In den im § 1 bezeichneten Ortschaften sind die Hunde festzulegen und das Geflügel so einzusperrn, daß es die Höfe nicht verlassen kann.

§ 4. In den **Seuchengehöften** sind die Plätze vor den Stalltüren und Gehöftseingängen sowie die gepflasterten Wege an den Ställen und auf dem Hofe stets bejenclein zu halten und mindestens zweimal täglich mit dicker, gut deckender Kalkmilch zu desinfizieren.

§ 5. Das Betreten der Vieh- und Schweinehallungen in den Seuchengehöften ist nur den Besitzern, deren Stellvertretern, den mit der Wartung und Pflege beauftragten Personen und Tierärzten gestattet.

Händlern, Schlächtern, Viehflastriern sowie anderen in den Ställen gewerbsmäßig verkehrenden Personen ist das Betreten der **verseuchten** Gehöfte verboten.

§ 6. Aus den Seuchengehöften darf Milch nur nach vorheriger Abkühlung auf 100° C. oder einviertelstündiger Erhitzung bis auf 90° C. abgegeben werden.

§ 7. In den verseuchten Stallungen befindliche Pferde dürfen das Gehöft nur nach gründlicher Reinigung und Desinfektion der Hufe verlassen.

§ 8. Es bilden je einen in sich zusammenhängenden Beobachtungsbezirk:

a) Die Ortschaften Chroszczynna Gut und Gemeinde, soweit für letztere nicht die Stallsperr angeordnet ist, Bowałno, Polnisch Neuborf, Muchenitz, Wreske, Ochop, Comparschtshüt, Chmielowitz, Rothaus, Ritzkow, Halbort, Birkowitz, Slawitz, Dziesanstwo und Domehko im **Kreise Oppeln** und die zu obigen Ortschaften gehörigen Ausbauten, Borwerke pp.

b) Der ganze Kreis Leobschütz mit Ausnahme derjenigen Ortschaften und Ortsteile, für welche die Stallsperr angeordnet ist.

Aus diesen Beobachtungsbezirken darf Klauenvieh nur mit Erlaubnis des Landrats ausgeführt werden. Die Erlaubnis ist nur für Schlachtvieh und nach tierärztlicher Untersuchung des Bestandes auf Grund eines tierärztlichen Attestes zu erteilen, das **nicht mehr als 24 Stunden** Geltung hat. Der Landrat hat die Polizeibehörde des Empfangsortes (in Schlachthofgemeinden auch die Schlachthofverwaltung) von der Ueberführung des Schlachtviehes sofort bei der Erteilung der Ausfuhrgenehmigung in Kenntnis zu setzen. Einer vorherigen Einverständniserklärung der Polizeibehörde des Empfangsortes bedarf es nicht.

§ 9. Klauenvieh aus Ortschaften **außerhalb des Beobachtungsbezirks** darf **durch den Beobachtungsbezirk** nur auf Wagen durchgeführt werden.

§ 10. Die Abhaltung von Schweinemärkten in dem im § 8 bezeichneten Beobachtungsbezirk und der Anfuhr von Klauenvieh aus dem Beobachtungsbezirk auf Märkte ist untersagt.

Die Viehverböten bzw. Gemeindevorkehrer in den im § 8 bezeichneten Ortschaften sind anzuweisen, Ursprungszeugnisse für Vieh, das auf Märkte aufgetrieben werden soll, bis auf weiteres nicht mehr auszustellen.

§ 11. Vorstehende Anordnungen treten sofort in Kraft. Ihre Aufhebung wird erfolgen, sobald

die im Eingange bezeichnete Seuchengefahr beseitigt ist. Die Vorschriften der §§ 58, 60, 62, 63, 64 Absatz 5 und 6, 67 und 68 der Bundesratsinstruktion werden durch diese landespolizeiliche Anordnung nicht berührt.

§ 12. Zuwiderhandlungen gegen obige Anordnungen werden nach §§ 66, 67 des Reichsvieh-

seuchengesetzes und § 328 des Strafgesetzbuches bestraft.

Oppeln, den 7. März 1911.

Der Regierungspräsident.

J. J. Graf von Stosch.

11. XII. 430.